

Domkapitel zu Osnabrück, Osnabrück

Anhang 2021

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Domkapitel zu Osnabrück ist ein Kollegium von Diözesengeistlichen mit Priester- oder Bischofsweihe, dessen vornehmlichsten Aufgaben die Feier von Gottesdiensten in der Domkirche, die Wahl des Diözesanbischofs, die Wahrnehmung der ihm gemäß can. 502 und 503 CIC übertragenen Aufgaben, sowie die Verwaltung und Vertretung des Vermögens des Domkapitels und der Hohen Domkirche sind.

Das Domkapitel ist kraft kirchlicher Errichtung eine öffentliche kirchliche juristische Person gemäß can. 116 CIC und aufgrund staatlicher Bestimmungen eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss des Domkapitels zu Osnabrück, Osnabrück, zum 31. Dezember 2021 ist nach der Haushalts- und Kassenordnung für das Bistum Osnabrück (HKO) aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert zum Vorjahr angewandt:

Der Jahresabschluss wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Tätigkeit aufgestellt.

Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen. Dabei richten sich die Abschreibungssätze nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Grundstücke und Gebäude, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sich im Rahmen des zum 1. Januar 2011 erfolgten Übergangs auf die Rechnungslegung nach der HKO nicht mehr ermitteln ließen, wurden nach dem Sachwertverfahren gemäß § 21 der Immobilienwertermittlungsverordnung bewertet. Erbbaurechte wurden im Rahmen des Übergangs mit den Verkehrswerten bewertet.

Der Dom und das entsprechende Grundstück werden seit dem Geschäftsjahr 2012 jeweils mit 1,00 € bewertet.

Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 500,01 € und 1.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) werden über einen Zeitraum von fünf Jahren linear mit 20 % abgeschrieben. Selbständig nutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 500,00 € nicht übersteigen, werden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anschaffungsnebenkosten der Finanzanlagen werden nicht aktiviert, sondern direkt als Aufwand erfasst. Finanzanlagen unterliegen keiner regelmäßigen Abnutzung. Sie sind deshalb

ausschließlich außerplanmäßig bei Wertminderung auf den beizulegenden Wert zum Abschlussstichtag abzuschreiben. Zinsabgrenzungen über das Jahresende werden bei den Finanzanlagen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen enthalten die für Anschaffungen der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens verwendeten Zuwendungsbeträge, vermindert um die Beträge, die den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenständen entsprechen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken.

Die Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagespiegel entnommen werden.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Verbindlichkeitsspiegel dargestellt.

Domkapitel zu Osnabrück, Osnabrück
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in €			Aufgelaufene Abschreibungen in €			Nettobuchwerte in €		
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2021	31.12.2020
I. Sachanlagen									
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	6.268.660,10	0,00	0,00	6.268.660,10	0,00	0,00	0,00	6.268.660,10	6.268.660,10
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	3.834.612,48	0,00	0,00	3.834.612,48	605.518,29	68.908,96	0,00	3.160.185,23	3.229.094,19
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.628.460,94	60.173,71	0,00	1.688.634,65	216.200,35	36.759,02	0,00	1.435.675,28	1.412.260,59
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	312.439,61	739,59	-9.595,20	303.584,00	146.764,98	13.535,78	-6.412,75	149.695,99	165.674,63
	12.044.173,13	60.913,30	-9.595,20	12.095.491,23	988.483,62	119.203,76	-6.412,75	11.014.216,60	11.075.689,51
II. Finanzanlagen									
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	333.074,45	0,00	0,00	333.074,45	2.968,83	5.317,43	0,00	324.788,19	330.105,62
2. Sonstige Ausleihungen	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
	348.074,45	0,00	0,00	348.074,45	2.968,83	5.317,43	0,00	339.788,19	345.105,62
	12.392.247,58	60.913,30	-9.595,20	12.443.565,68	971.452,45	124.521,19	-6.412,75	11.354.004,79	11.420.795,13

Verbindlichkeitspiegel

	davon mit einer Restlaufzeit von			
	Gesamtbetrag €	bis 1 Jahr €	über 1 bis 5 Jahre €	über 5 Jahre €
Verbindlichkeiten				
- aus Kreditaufnahmen und ähnlichen Rechtsgeschäften	178.149,94 (96.519,68)	7.540,38 (96.519,68)	30.656,05 (0,00)	139.953,51 (0,00)
- davon gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)				
- aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	45.648,26 (52.241,31)	45.648,26 (52.241,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
- sonstige (Vorjahr)	5.129,88 (4.337,93)	5.129,88 (4.337,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	228.928,08	58.318,52	30.656,05	139.953,51
(Vorjahr)	(153.098,92)	(153.098,92)	(0,00)	(0,00)